

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Außlegung Der Episteln vnd Evangelien von den fürnembsten Festen durchs gantze Jahr

Spangenberg, Johann

Nürnberg, 1625

Illustration

[urn:nbn:de:bsz:31-116526](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-116526)

Warumb wurffen sie das Loß über sie? Ist doch solches im fünfften
Buch Mose verboten?

Loßen ist zweyerley. Eins geschicht auß Fürwitz/zukünfftige vnd verborgene Dinge
zu erforschen/ohne Gottes Ordnung vnd Befehl. Solch loßen ist verboten. Das ander
ist/so man in Erwehlung der Oberkeit / in Erbtheilungen vnd andern Bürgerlichen
Sachen braucht/nach des Lands Gewonheit. Solches ist zugelassen/Denn also hat Jo-
sua das Land Canaan den Stämmen Israel aufgetheilet / vnnnd hie fiel das Loß auff
Matthiam / vnd war zum Apostelampt erwehlet / vnd zu den Elfften verordnet vnd be-
stättiget. Auß welchem auch zu mercken ist/das die Mittel/dadurch Gott zu wirken
pflegt/nicht zu verwerffen sind. Dem sey Lob/Ehr vnd Preis in Ewigkeit/Amen.

Am Tag Matthie des heiligen
Apostels / Evangelium Matth. am 11. vnd
Luce am 10. Capitel.



Desus frewet sich im Geist / vnd sprach: Ich preise
dich Vatter vnd HERR Himmels vnd der Erden / das
du solches den Weisen vnd Verständigen verborgen hast /
vnnnd hast es den Unmündigen offenbaret / ja Vatter /
denn es ist also wolgefällig gewesen für dir. Alle Ding
sind mir übergeben von meinem Vatter / vnnnd niemand kennee
den Sohn / denn nur der Vatter / vnd niemand kennee den Vatter / denn

E e ij

nux